

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0487/20	Datum 09.09.2020
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.10.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	03.11.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Rechnungsprüfung	24.11.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 14, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA	X	
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Jahresabschluss 2019 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2019 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2019 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von 41.393.996,22 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 20.392.430,87 EUR
- das Umlaufvermögen 20.957.843,26 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten 43.722,09 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 35.096.315,68 EUR
 - davon Stammkapital 5.112.918,00 EUR
 - Allgemeine Rücklage 30.647.870,75 EUR
 - Verlustvortrag 976.125,34 EUR
 - Jahresgewinn 311.652,27 EUR
- die Rückstellungen 2.805.092,96 EUR
- die Verbindlichkeiten 3.490.174,35 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten 2.413,23 EUR

1.2 Jahresgewinn 311.652,27 EUR

1.2.1 Summe der Erträge 36.341.735,23 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen 36.030.082,96 EUR

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von 311.652,27 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-185.919,29 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	432.186,69 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	65.384,87 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
2020		Erfolgsplan		Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	FB 02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	432.186,69	71000000	46911100	509.300,00	
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift Doris König

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in geltender Fassung sowie dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Nach § 140 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat das Rechnungsprüfungsamt entschieden, die Prüfung nach Maßgabe des § 142 KVG LSA selbst durchzuführen und kein Wirtschaftsunternehmen mit der Prüfung beauftragt.

Die Prüfungsinhalte wurden in Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Fachbereich Finanzservice festgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 5) wurde erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde durch die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes in einem Abschlussgespräch am 03. September 2020 mit dem Fachbereich 02 (Finanzservice) und dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb besprochen und erläutert.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis wird auf der Grundlage der Betriebsabrechnung aufgeteilt (Anlage 6).

In den Verlustvortrag wird der Stand der Unterdeckungen in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung und Straßenreinigung) eingestellt.

Die allgemeine Rücklage zeigt die Entwicklung der Abgrenzungsrechnung zwischen der handelsrechtlichen und der gebührenrechtlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Der Jahresgewinn 2019 wird wie folgt behandelt:	311.652,27 EUR
a) Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-185.919,29 EUR
darunter	
Abgrenzungsrechnung (Entnahme)	-190.839,60 EUR
Zuführung Verzinsung Eigenkapital – BgA	4.920,31 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	432.186,69 EUR
(Zuführung Verzinsung Eigenkapital)	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	65.384,87 EUR
darunter	
Korrektur Zuführung Verlustvortrag (Unterdeckung 2018)	65.384,87 EUR

Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung aus der Verwaltung des übertragenen Sondervermögens des Aufgabenträgers erfolgt unter Beachtung des § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 des EigBG.

Mit der Aufteilung des Jahresergebnisses kann eine Rückzahlung aus dem Eigenkapital an den Aufgabenträger erfolgen, da die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes durch diese Rückzahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

Der Betriebsleiterin des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wird für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung erteilt, da die Führung des Betriebes nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erfolgte.

Folgende Unterlagen sind als Anlage beigefügt:

Anlagen

Anlagen 1 - 4 - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Lagebericht

Anlage 5 - Bestätigungsvermerk

Anlage 6 - Betriebsabrechnungsbogen